

# Kann man im 1. Staatsexamen eine mündliche 6 haben?

**Beitrag von „Niggel“ vom 25. November 2009 13:04**

Auch wieder wahr 😊

Das mit dem 2Mal wiederholen stimmt nur bedingt. Wir haben die Möglichkeit einen "Freischuss" zu machen. Den kann man aber nur nach der Regelstudienzeit machen. Wenn man den macht, dann darf man insgesamt drei Mal antreten.

Fällt man beim Freischuss allerdings in einer Prüfung durch, muss man alle (!) Prüfungen nochmal wiederholen. Fällt man beim regulären Versuch durch, muss man nur die nicht bestandenen Prüfungen wiederholen. Ist im Zweifel als nicht so prickelnd, wenn man den Freischuss macht und irgendwo durchfällt...

Für EWS habe ich den Freischuss gemacht, da wir die Prüfungen vorziehen konnten, und drei Prüfungen ggf. nachzuholen, ist nicht so schlimm wie 17 bzw. 14 😊 Habe ihn aber nicht gebraucht 😊 Die restlichen 14 Prüfungen habe ich jetzt auf "regulärem" Weg gemacht, darf also nur noch ein Mal antreten, falls doch was schief gelaufen ist, wovon ich aber nicht ausgehe. Zum Bestehen dürften die Klausuren gereicht haben, hoffe ich 😊

Jetzt steht nur noch eine Prüfung an \*juhu\* und dann hab ich erst Mal genug vom Lernen!!!

Achso, die Leistungen die wir während des Studiums erbracht haben, zählen bei uns nichts, rein gar nichts. Finde ich total bescheuert \*sorry\* Man gibt sich während des Studiums Mühe und freut sich über jede gute Note und im Endeffekt war die ganze Mühe, mehr oder weniger umsonst. Klar, lernen ist nie umsonst, aber du weißt, was ich meine... 😊

Die Endnote besteht dann zu 1/3 aus EWS (Psyco, allgem. Päd, Schulpäd) + Zulassungsarbeit, das 2. Drittel ist dann das Hauptfach (3Klausuren + 3 mündliche) und das 3. Drittel ergibt sich aus Grundschulpäd. + alle Didaktikfächer (1 Klausur, 5 mündliche, 2 praktische (Kunst)). Wie es bei den andren Lehrämtern ist, weiß ich nicht 😊

So, das war jetzt auch ausführlich 😊